

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (2047 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 2009 geändert wird

Mit der vorliegenden Novelle des Weingesetzes sollen bei drei spezifischen Themenbereichen Anpassungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden. Diese Themenbereiche sind als einzelne Bereiche zu sehen und hängen nicht miteinander zusammen. Bezüglich der geschützten Ursprungsbezeichnungen mit der Zusatzbezeichnung „DAC“ bzw. „Districtus Austriae Controllatus“ wird mit Verweis auf das bezughabende EU-Recht klargestellt, dass durch diese Regelungen das Recht auf Freiheit der Erwerbsausübung nicht berührt wird. Weiters werden die Bestimmungen zu den obligatorischen Meldungen an das in Ausarbeitung befindliche online-System angepasst und gleichzeitig die (derzeit zahnlosen) Sanktionen rigider gefasst. Schlussendlich wird die geografische Ebene der ortsübergreifenden Weinbaugemeinde etabliert; ein Begriff, der vermehrt in der Herkunftsbezeichnung österr. Weine Verwendung findet.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Johannes **Schmuckenschlager** die Abgeordneten Cornelia **Ecker**, Peter **Schmiedlechner**, Klaus **Köch**l und Dipl.-Ing. Karin **Doppelbauer** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Mag. Norbert **Totschnig**, MSc.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, S, G, N, **dagegen:** F) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (2047 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2023 06 28

Johannes Schmuckenschlager

Berichterstattung

Dipl.-Ing. Georg Strasser

Obmann

